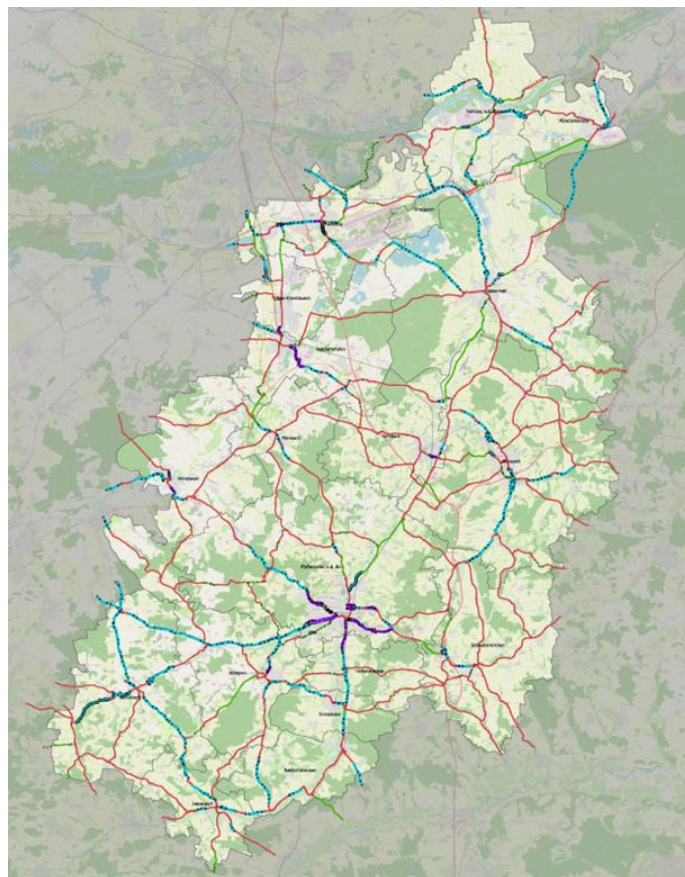


## Vorstellung des Mobilitätskonzepts Radverkehr für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Veröffentlichung der Maßnahmen aus dem Marktbereich Reichertshofen



## Radverkehrskonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Entstehung und Maßnahmenübersicht

### 1. Hintergrund und Entstehung des Radverkehrskonzepts

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verfolgt das Ziel, sich bis zum Jahr 2035 als fahrradfreundlicher Landkreis zu etablieren. Die Vision: Eine Radinfrastruktur, die so attraktiv und alltagstauglich ist, dass das Fahrrad insbesondere für Kurzstrecken bis fünf Kilometer zur echten Alternative zum Auto wird. Damit verbunden ist das Ziel, den Radverkehrsanteil deutlich zu steigern und das Fahrrad als gleichwertige Mobilitätsform neben Auto, ÖPNV und Fußverkehr zu positionieren.

Bereits von 2017 bis 2021 initiierte das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) zwei durch LEADER geförderte Projekte im Bereich Freizeit- und touristischer Radverkehr. In Zusammenarbeit mit den 19 Landkreiskommunen wurden dabei bestehende Radrouten analysiert sowie 14 neue Thementouren mit FGSV-konformer Beschilderung entwickelt. Diese wurden in einer Übersichtskarte und einem Tourenbuch veröffentlicht und erfreuen sich seither hoher Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen.

#### Übergang zum Alltagsradverkehr

Aufbauend auf den Freizeitprojekten wurde ein umfassendes Radverkehrskonzept für den Alltags- und Pendelradverkehr erstellt. Ziel war eine strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung im gesamten Landkreis – ein solcher gesamtheitlicher Ansatz lag bisher nicht vor.

In drei eigens organisierten Workshops wurden Methodik, Streckenführung und Qualitätsstandards erarbeitet. Grundlage für den daraus entwickelten Netzentwurf waren:

- Daten der Kommunen, Interessensgruppen und Baulastträger
- Ergebnisse einer Online-Bürgerbefragung
- Eine umfangreiche Vor-Ort-Befahrung durch das Planungsbüro Kaulen im Februar und März 2023

Die erfassten Mängel und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden nun das Fundament für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis.

## 2. Maßnahmenkatalog zur Radverkehrsentwicklung

Die während der Befahrung durch das Planungsbüro festgestellten Mängel im Landkreis wurden in verschiedenen Kategorien zusammengefasst und bewertet:

- Fehlende oder mangelhafte Radwegeinfrastruktur
- Netzlücken
- Unzureichende Oberflächenbeschaffenheit und Wegbreiten
- Mängel bei Beschilderung und Markierungen
- Qualität und Lage bestehender Abstellanlagen

Die Maßnahmen gliedern sich in lineare, punktuelle und infrastrukturelle Maßnahmen.

## 3. Lineare Maßnahmen (streckenbezogen)

### a. Neubaumaßnahmen

Viele vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen befinden sich an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Diese unterliegen der Zuständigkeit des Tiefbaus des Landkreises sowie des Staatlichen Bauamts Ingolstadt. Aufgrund langfristiger Planungszeiträume können die Empfehlungen des Radverkehrskonzepts wertvollen Input für mittel- und langfristige Investitionspläne liefern.

Viele Projekte stoßen bei den Kommunen und Baulastträgern auf grundsätzliche Zustimmung und sind teilweise bereits in der Planung und Umsetzung.

### b. Ausbaumaßnahmen

Das Radverkehrskonzept empfiehlt an ausgewählten Strecken eine Verbreiterung bestehender Radwege – beispielsweise auf eine Mindestbreite von 3,50 Metern. Gemäß den Verwaltungsvorschriften müssen gemeinsame Geh- und Radwege jedoch nur eine Mindestbreite von:

- 2,50 m innerorts
- 2,00 m außerorts

aufweisen.

Der Landkreis setzt derzeit nicht auf die Verbreiterung bestehender Radwege, sondern auf das Schließen von Netzlücken und eine einheitliche Beschilderung. Erst wenn diese Grundlagen geschaffen sind, wird ein Ausbau erneut geprüft.

### c. Markierungsmaßnahmen

Der größte Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft Markierungen – etwa:

- Schutzstreifen
- Fahrradstraßen
- Piktogrammketten

Letztere erhöhen die Sichtbarkeit des Radverkehrs, ohne rechtlich verbindliche Vorgaben zu machen, und wurden in nahezu allen Kommunen als sinnvolle Maßnahme eingestuft.

Um die Sicherheit für Radfahrende weiter zu erhöhen, untersucht das KUS gemeinsam mit den Kommunen und Baulastträgern den möglichen landkreisweiten Einsatz von Piktogrammketten. Eine erste Teststrecke soll ab 2026 in den Ortschaften Pörnbach, Puch und Langenbruck eingerichtet werden und aufzeigen, wie sich diese Maßnahme auf die Radverkehrssicherheit auswirkt. Bei einer positiven Entwicklung wird der Einsatz von weiteren Piktogrammketten auch in anderen Kommunen des Landkreises geprüft.



Beispiel einer Piktogrammkeite © ADFC Baden-Württemberg

#### **d. Beschilderungsmaßnahmen**

Beschilderungsmaßnahmen werden individuell vor Ort geprüft. In bestimmten Fällen – etwa bei Privatwegen oder anderen Planungsabsichten – ist eine Umsetzung nicht möglich. Zudem bringt die Ausweisung als offizieller Radweg Pflichten wie Winterdienst und Verkehrssicherung mit sich, weshalb in Einzelfällen bewusst darauf verzichtet wird.

#### **4. Punktueller Maßnahmen (standortbezogen)**

Neben den linearen Maßnahmen wurden auch punktuelle Mängel erfasst. Die Zuständigkeit liegt überwiegend bei den überörtlichen Baulastträgern.

##### **a. Sicherheitsmängel**

Diese betreffen vor allem:

- Fehlende Querungshilfen
- Feste Hindernisse im Lichtraumprofil (z.B. Poller, Schranken)

##### **b. Beschilderungs- und Markierungsmängel**

In diese Kategorie fallen:

- Unklare oder fehlende Radweg-Beschilderung
- Mangelhafte Furtmarkierungen an Kreuzungsbereichen

#### **5. Abstellanlagen und multimodale Schnittstellen**

Im Rahmen des Konzepts wurden auch bestehende Fahrradabstellanlagen an zentralen Quell- und Zielpunkten analysiert. Die Ergebnisse zeigen: Viele Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Qualitätsstandards – insbesondere veraltete Vorderradhalter sind noch weit verbreitet.

Empfehlungen des Planungsbüros:

- Erneuerung veralteter Anlagen
- Flächendeckende Installation moderner Fahrradabstellanlagen
- Integration von Anlagen an multimodalen Verknüpfungspunkten (z.B. ÖPNV-Haltestellen)





Ein Großteil der Abstellanlagen im Landkreis sind Vorderradhalter © SVK

## Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Marktbereich Reichertshofen

Das Radverkehrskonzept empfiehlt für den Markt Reichertshofen Maßnahmen aus den Bereichen **Neubau, Markierung und Tempo 30**.

In der **Ingolstädter Straße** wurde Tempo 30 bereits werktags und zeitlich begrenzt umgesetzt. In **Starkertshofen** gilt ebenfalls bereits Tempo 30 sowie in der **Waldinger Straße** Zone 30. Für die **Neuburger Straße** hat der Gemeinderat einer Einführung von Tempo 30 nicht zugestimmt; stattdessen wird hier die Markierung einer Piktogrammreihe als Alternative geprüft.

Auf der **PAF 33** wird eine erste Teststrecke für Piktogrammreihen bis Anfang 2026 eingerichtet. Die Markierungsmaßnahme verläuft vom **Kreuzungsbereich PAF 21 Gambacher Straße bis zum Runenweg**. Baulastträger ist hier der Kreiseigene Tiefbau. Für die **Neuburger Straße** wäre aufgrund der fehlenden Zustimmung zu Tempo 30 ebenfalls eine Piktogrammreihe möglich. Auch für die Kreuzung **Römerweg/Starkertshofener Straße** wird eine solche Markierung empfohlen. Für die **Münchner Straße, die Marktstraße und die Ingolstädter Straße** ist eine Umsetzung im Zuge der Ortskernsanierung für 2027 angedacht. Auf der **PAF 21** wird ebenfalls die Markierung von Piktogrammreihen geprüft. Am **Starkertshofener Hochweg** ist kein Neubau eines Geh- und Radwegs vorgesehen, dafür aber eine Markierung. Beim **Römerweg** gibt es die Empfehlung eines beidseitigen Schutzstreifens, hier wird jedoch die Einführung einer Fahrradstraße für 2026 in Erwägung gezogen.

Die Einführung von Fahrradstraßen wird in mehreren Bereichen geprüft. Für die **Dieselstraße, die Thannbergstraße und die Griebelstraße** könnte eine Realisierung für 2027 angestrebt werden. Am Römerweg wird eine mögliche Umsetzung bereits für 2026 ins Auge gefasst.

Ein neuer gemeinsamer Geh- und Radweg am **Langenbruckerweg von Ronnweg bis Runenweg in Langenbruck** soll bis Ende 2027 fertiggestellt sein. Für die **Staatsstraße 2049** ist die Umsetzung von Fahlenbach bis Ronnweg im Zeitraum von 2027 bis 2031 vorgesehen. Am **Starkertshofener Hochweg** wird die Empfehlung eines Neubaus als nicht sinnvoll bewertet, stattdessen wird eine Markierung geprüft

Am **Rathaus/ Bürgerbüro** ist zudem eine neue Abstellanlage mit sechs Anlehnbügeln inklusive Stromanschluss errichtet worden.

**Maßnahmen im Überblick:**

| Maßnahme                                                                       | Straße / Ort                                                              | Umsetzung                                                                                    | Baulastträger           |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Lineare Maßnahmen</b>                                                       |                                                                           |                                                                                              |                         |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe /<br>Einführung einer<br>Teststrecke    | PAF 33<br>Von Kreuzungsbereich PAF<br>21 Gambacher Straße bis<br>Runenweg | Anfang 2026                                                                                  | Kreiseigener<br>Tiefbau |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe /<br>Alternativ: Einführung<br>Tempo 30 | Ingolstädter Straße                                                       | Tempo 30 bereits<br>umgesetzt<br>(werktags, zeitlich<br>begrenzt)                            | Markt<br>Reichertshofen |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe /<br>Alternativ: Einführung<br>Tempo 30 | Starkertshofen                                                            | Tempo 30 bereits<br>umgesetzt                                                                | Markt<br>Reichertshofen |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe /<br>Alternativ: Einführung<br>Tempo 30 | Neuburger Straße                                                          | keine Zustimmung<br>von Tempo 30<br>durch den<br>Gemeinderat /<br>Markierung wird<br>geprüft | Markt<br>Reichertshofen |
| Einführung Tempo 30                                                            | Waldinger Straße                                                          | Zone 30 bereits<br>umgesetzt                                                                 | Markt<br>Reichertshofen |
| Markierungsmaßnahme<br>beidseitiger<br>Schutzstreifen                          | Römerweg                                                                  | Einführung einer<br>Fahrradstraße<br>wird für 2026<br>geprüft                                | Markt<br>Reichertshofen |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe                                         | Römerweg/Starkertshofener<br>Straße                                       | Markierung wird<br>geprüft                                                                   | Markt<br>Reichertshofen |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe                                         | Münchner Straße<br>Marktstraße<br>Ingolstädter Straße                     | Prüfung im Zuge<br>der<br>Ortskernsanierung<br>für 2027 geplant                              | Markt<br>Reichertshofen |
| Einrichtung<br>Fahrradstraße                                                   | Dieselstraße<br>Thannbergstraße<br>Griebelstraße                          | Einführung einer<br>Fahrradstraße<br>wird für 2027<br>geprüft                                | Markt<br>Reichertshofen |
| Markierungsmaßnahme<br>Piktogrammreihe                                         | PAF 21                                                                    | Markierung wird<br>geprüft                                                                   | Kreiseigener<br>Tiefbau |



| Neubau                         |                                                                                                               |                                                         |                      |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------|
| Neubau gemeinsamer Geh-/Radweg | Starkertshofener Hochweg                                                                                      | Keine Umsetzung eines Neubaus / Markierung wird geprüft | Markt Reichertshofen |
| Neubau gemeinsamer Geh-/Radweg | Langenbruckerweg in Ronnweg bis Runenweg in Langenbruck                                                       | Ende 2027                                               | Markt Reichertshofen |
| Neubau gemeinsamer Geh-/Radweg | St 2049 Fahlenbach-Ronnweg                                                                                    | Umsetzung: 2027-2031                                    | Staatliches Bauamt   |
| Abstellanlagen                 |                                                                                                               |                                                         |                      |
| Errichtung von Anlehnbügel     | Errichtung einer neuen Abstellanlage mit 6 Anlehnbügel inkl. Stromanschluss am Rathaus/Bürgerbüro ist erfolgt | 2025                                                    | Markt Reichertshofen |